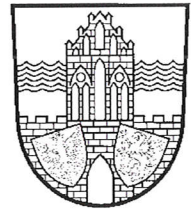


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
David Weide
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701050

Telefax: 03984 704299

E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			22.10.2019

Ihre Anfragen zur Altersarmut im Landkreis Uckermark (AF/206/2019)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Zu 1.

Ist der Landrätin, Frau Karina Dörk, das bekannt, dass auch in der Uckermark Rentnerinnen und Rentner in Mülleimern rumkramen und nach Pfandflaschen suchen?

Das Sozialamt Uckermark betreut Bürgerinnen und Bürger im Rentenalter, bei denen die Renteneinkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht auskömmlich sind. Sie erhalten Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Aufgrund der besonderen regionalen Erwerbs- und Lebensbiografien ist dieser Anteil an der Gesamtzahl der Menschen im Rentenalter zunehmend. Aktuell erhalten rund 400 Rentnerinnen und Rentner Hilfeleistungen vom Sozialamt Uckermark im Rahmen der Grundsicherung im Alter.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Mi.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 14:00 Uhr
Do. u. Fr.: geschlossen

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Zu 2.

Welche Maßnahmen hält die Landrätin, Frau Karina Dörk, für notwendig um die Altersarmut zu beseitigen?


Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII) ist eine seit dem 1. Januar 2005 in Deutschland bestehende bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts bei Hilfebedürftigkeit.

Die inhaltliche Gestaltung erfolgt durch die Bundesgesetzgebung.

Gleichzeitig unterstützt der Landkreis Uckermark im Rahmen der sogenannten freien Wohlfahrtspflege soziale Hilfeangebote (z. B. Tafelarbeit).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Henryk Wichmann
2. Beigeordneter